

Aktuelle Corona-Sonderregelung für das tus-Tanzsportzentrum

Stand: 23.04.2021 (Basis Corona-Verordnung ab 19.04.2021)

Mit Beschluss vom 17. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 19. April 2021 in Kraft, wurden jedoch durch eine Amtsverordnung der Landeshauptstadt Stuttgart zusätzlich verschärft. Diese Verschärfung wurde nun zurückgenommen, so dass nun das tus-Tanzsportzentrum bis auf Weiteres für den Individualsport von 2 Personen eines Haushalts geöffnet werden darf. Allerdings darf die Sportausübung nur kontaktlos erfolgen, d.h. Übungen in Tanzhaltung sind nicht vorgesehen.

Die Öffnung des tus-Tanzsportzentrums erfolgt ab Freitag Mittag den 23.4.2021.

1. Zugang und Verlassen des tus-Tanzsportzentrum

- a) Der Zugang zum tus-Tanzsportzentrum ist nur Mitgliedern und Trainern gestattet.
- b) Der Aufenthalt von nicht am Training beteiligten Personen ist untersagt, das gilt auch für Eltern.
- c) Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des tus-1 Gebäudes. Der Ausgang erfolgt über die Notausgänge der beiden Säle [Terrassentüren, im Ausnahmefall auch wieder über Haupteingang; siehe Unterpunkt f).
- d) Der Aufenthalt im tus-Tanzsportzentrum ist ausschließlich zum Training gestattet. **Bitte erst kurz vor dem Training erscheinen, über Terrassenbereich prüfen ob die Räume auch wirklich leer sind und erst dann über den Haupteingang eintreten.** Der Aufenthalt außerhalb der zugewiesenen Trainingszeit ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. **5 Minuten vor Ablauf der gebuchten Trainingszeit bitte das tus-Tanzsportzentrum wieder verlassen, um für nachfolgende Personen die Säle frei zu machen.**
- e) Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden. **Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.**
- f) Sofern nach Trainingsende der jeweiligen anwesenden Personen keine nachfolgenden Personen erkennbar sind, kann nach dem Verriegeln die Terrassentüren und Schließen aller Fenster, das Gebäude entgegen der unter 1c genannten Lösung wieder durch den Haupteingang verlassen werden.

2. Hygiene

- a) **Umkleiden und Duschen dürfen aktuell nicht genutzt werden.** Wir empfehlen das tus-Tanzsportzentrum bereits in geeigneter Trainingskleidung zu betreten. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- b) Die allgemeinen Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten. Im Eingangsbereich zum Tanzsportzentrum befindet sich ein Desinfektionsmittelpender.
- c) **Innerhalb der geschlossenen Sportstätte besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.** Während der sportlichen Betätigung muss keine Maske getragen werden.
- d) Bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, erhöhter Temperatur, anderen CoVid-19-typischen Symptomen oder Kontakt mit einem bestätigt SARS-CoV2-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage ist das Betreten des tus-Tanzsportzentrums untersagt.

3. Abstände

- a) Das Tanzsportzentrum darf nur nach bestätigter Anmeldung betreten werden. Anmeldung siehe Punkt 5).
- b) Jeder unnötige Kontakt außerhalb des Trainings ist zu vermeiden.
- c) Das Training in geschlossenen Räumen ist aktuell nur für kontaktlos zulässig. Das bedeutet, dass Tanzen in offener oder geschlossener Tanzhaltung nicht möglich ist. Ein Mindestabstand muss dagegen nicht durchgängig eingehalten werden. Das gilt auch für (Liebes-) Paare.

4. Generelle Trainingsregeln

- a) Die Personenzahl im tus-Tanzsportzentrum ist auf maximal 2 Personen eines Haushalts begrenzt.
- b) Hochintensive Ausdauerbelastungen sind untersagt.
- c) Die Trainingsräume sollten während des Trainings kontinuierlich gelüftet werden (Durchzug über Fenster in der Damenumkleide und Terrassentür, bzw. Lüfter einschalten), spätestens aber nach jeder Trainingseinheit.
- d) Bitte unbedingt alle Türen und Fenster vor Verlassen der Räumlichkeiten schließen und Licht und die Musikanlage ausschalten.

5. Gruppentraining

Gemäß Corona-VO bis auf Weiteres nicht gestattet.

6. Freies Training

- a) Paare melden sich über unsere Reservierungsseite <https://www.etermin.net/tus-tanzsport> für das freie Training an. Eine Buchung ist nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Die Trainingszeiten werden **zunächst auf 2 Stunden pro Woche und Paar mit Vorreservierung** beschränkt, um möglichst vielen Mitgliedern die Zugang zum freien Training zu ermöglichen. Alle Trainingsteilnehmer müssen angegeben werden. Stehen freie Zeiten nach 08:00 Uhr morgens am gleichen Geltungstag noch zur Verfügung, so können diese von den Paaren zusätzlich gebucht werden.
- b) Aufgrund der Inzidenz > 100 und der damit verbundenen **Ausgangsbeschränkung ab 22 Uhr** ist die letzte Buchung eines Tages derzeit nur **bis maximal 21 Uhr** möglich
- c) Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich.
- d) Die trainierenden Paare sind für die Einhaltung der Regeln im Saal verantwortlich. Bitte beim Verlassen immer die Musikanlage/Lautsprecher und Licht vorher ausschalten, sowie Fenster und Türen schließen.
- e) Bei Buchungsfragen und Problemen können über ein E-Mail Link im Tool gestellt bzw. gemeldet werden. Ansprechpartner ist Bernd Kreis.

7. Privatstunden

- a) Derzeit nicht möglich

8. Optionale Ausübung Individualsportarten im Freien

- a) **Kontaktloser** Individualsport auf Außensportanlagen alleine, zu zweit **oder** mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ist erlaubt.

9. Links und Informationen

Weitere Erläuterungen zur CorocaVO finden sich auf der Website der Landesregierung „Fragen und Antworten“ (siehe nachfolgende Links).

Aktuelle CoronaVO, FAQs und weitere Informationen der Landesregierung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona Verordnung Sport (CoronaVO Sport) – durch die CoronaVO derzeit außer Kraft gesetzt:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E346012858/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/CoronaVO%20Sport%20konsolidiert%20abgestimmte%20Version.pdf

Landeshauptstadt Stuttgart:

<https://coronavirus.stuttgart.de/?plist=homepage>

Corona-Informationen TBW

[Corona: Informationen und Dokumente - Stand: 20.04.2021, 06:35 Uhr: Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. \(tbw.de\)](#)

Um das Training aktuell zu ermöglichen ist es absolut notwendig, sich im Tanzsportzentrum und auch in der öffentlichen Darstellung (z. B. Social Media) strikt an die gelten Bestimmungen zu halten. Ein Fehlverhalten kann automatisch zu einer erneuten Schließung unseres Tanzsportzentrums sowie einer Verschlechterung der Lage für den Tanzsport in Baden-Württemberg führen. Es liegt allein in unseren Händen, wie sich die zukünftige Lage für uns alle gestaltet. Bei Rückfragen könnt ihr Euch gerne an die Mitglieder der Abteilungsleitung wenden.

Eure tus-Tanzsport Abteilungsleitung